

FÜR DIE FESTSETZUNGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

Art der baulichen Nutzung

1.2.5. Kerngebiete (§ 7 BauNVO)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

1.2.5. Kerngebiete

(§ 7 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

2.7. Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.4. Baulinie

3.5. Baugrenze

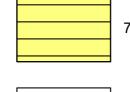
Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) 6.1. Straßenverkehrsflächen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung

und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen



Elektrizität

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

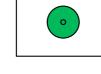
Öffentliche Grünflächen

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauGB)



Wasserflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



13.2.1. Anpflanzen: Bäume

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

Denkmalschutz unterliegen

(§ 9 Abs. 6 BauGB)





5.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)



D.) VERFAHRENSVERMERKE

1) AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGESETZBUCH -BAUGB-Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am vom Stadtrat beschlossen und am in der Fränk. Landeszeitung (FLZ) bekanntgegeben.

2) BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN GEMÄSS § 4 ABS.2 BAUGB

Die Beteiligung der Behörden wurde mit Schreiben vom , Az: und Plan vom durchgeführt.

3) OFFENLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB

Der Bebauungsplan hat in der Fassung vom zusammen mit einer Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschliesslich ausgelegen.

4) BESCHLUSSFASSUNG ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 ABS. 1 BAUGB

Dieser Bebauungsplan wurde am als Satzung beschlossen. Ansbach, den Stadt Ansbach

Thomas Deffner Oberbürgermeister

6) INKRAFTTRETEN GEMÄSS § 10 ABS. 3 BAUGB

Der Satzungsbeschluß wurde am in der FLZ Nr. ortsüblich bekanntgemacht. gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Der Bebauungsplan ist damit am

Ansbach, den Stadt Ansbach